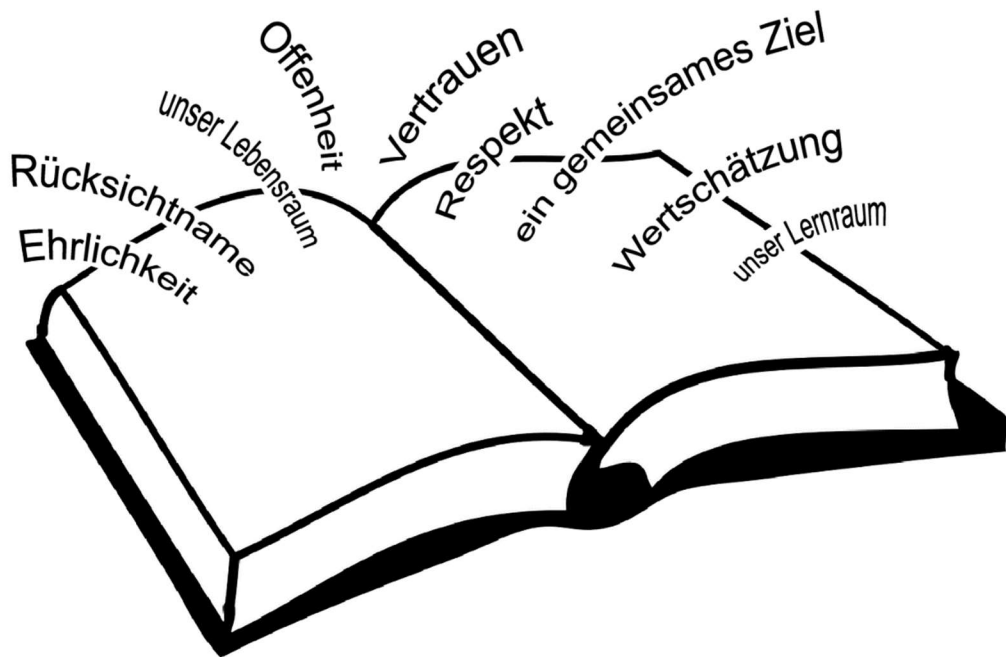


Schulordnung



Die Schule ist ein gemeinsamer Lebens- und Lernraum. Unser gemeinschaftliches Zusammenleben wird geprägt durch gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Rücksichtnahme. Unsere Gesprächskultur beruht auf Offenheit, Ehrlichkeit und Vertrauen. Wir tragen Sorge zu allem, was uns an Schulanlagen, Räumlichkeiten und Material zur Verfügung steht.

Allgemeines

- Die öffentlichen Schulen erfüllen ihren Bildungsauftrag in Zusammenarbeit und gemeinsamer Verantwortung mit den Eltern.
- Für das Verhalten der Kinder in der Öffentlichkeit sind die Eltern verantwortlich.
- Die Kinder begegnen allen Mitarbeitenden der Schule mit Respekt und befolgen ihre Weisungen.

Verantwortung der Eltern

- Die Eltern tragen die Verantwortung für die Erziehung ihres Kindes. Die Lehrpersonen unterstützen sie im Rahmen ihres Berufsauftrages.
- Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Kinder den obligatorischen Unterricht gemäss Stundenplan besuchen. Die Kinder kommen pünktlich und ausgeruht zur Schule.
- Für Aktivitäten ausserhalb des Schulhauses sind die Kinder zweckmässig gekleidet und ausgerüstet.
- Absenzen werden vor Schulbeginn der zuständigen Lehrperson gemeldet. Unentschuldigte Absenzen werden der Schulleitung gemeldet.
- Kinder mit ansteckenden Krankheiten verbleiben bis zur vollständigen Genesung zuhause.
- Private Termine (Arzt, Zahnarzt...) sind nach Möglichkeit ausserhalb des Unterrichtszeit zu vereinbaren und so früh wie möglich der Lehrperson zu melden.
- Wir empfehlen den Eltern die Mitgabe eines gesunden Znünis. Als Beitrag zu einer umweltbewussten Erziehung eignen sich wiederverwendbare, mit Namen beschriftete Behälter und Flaschen am besten.
- Alle Kinder setzen sich für eine saubere Schule ein. Abfälle entsorgen wir korrekt getrennt in den dafür vorgesehenen Abfalleimern.
- Die Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder angemessen gekleidet zum Unterricht erscheinen. Wir erwarten, dass auf das Tragen von bauchfreien und tief ausgeschnittenen Shirts, Hotpants, Miniröcken sowie Trainerhosen (ausserhalb des Sportunterrichts) verzichtet wird. Kapuzen bleiben unten. Mützen werden in der Garderobe deponiert.

Suchtmittel, Gewalt, Waffen, elektronische Geräte

- Wir verurteilen jegliche Art von Gewalt und ahnden sie. Dazu gehören beispielsweise Belästigungen, Tätlichkeiten, Beschimpfungen und Provokationen sowie herabwürdigende Äusserungen.
- Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, Energiedrinks, Alkohol, Raucherwaren und andere Suchtmittel in und auf die Schulanlagen und an schulische Anlässe mitzubringen und dort zu konsumieren.
- Das Mitführen von Waffen (dazu gehören auch alle Arten von Messern) und Waffenattrappen in und auf die Schulanlagen oder an schulische Anlässe ist verboten.
- Alle elektronischen Geräte (z.B. Mobiltelefon, Smartwatch...) werden beim Betreten des Schulareals abgeschaltet und nicht sichtbar und nicht hörbar aufbewahrt. Die Regelung gilt bis zum Verlassen des Schulareals und ist ebenso gültig für Schulanlässe.

Sorgfaltspflicht, Haftung und Versicherung

- Gemeinsam tragen wir Sorge zu Gebäuden, Natur, Fahrzeugen, Mobiliar und Schulmaterial.
- Mutwillig verursachte Schäden sowie verlorenes Schulmaterial werden den Verursachern in Rechnung gestellt.
- Die Schule haftet nicht für Diebstähle und Beschädigungen von persönlichem Eigentum.
- Bei Unfällen im Rahmen der Schule sind die Kinder durch ihre private Krankenkasse versichert. Die Eltern melden Unfälle direkt ihrer Krankenkasse.

Schulweg

- Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.
- Von der Benutzung von fahrzeugähnlichen Geräten (FäG) wie beispielsweise Trottinets und Rollbrettern raten wir aus Sicherheitsgründen ab. Wir empfehlen, den Schulweg zu Fuss zu gehen, solange und soweit dies aus rechtlicher Sicht als zumutbar gilt. Der Schulweg bietet die Möglichkeit sozialer Kontakte und vielfältiger, wertvoller Beobachtungen. Fahrzeuge können nicht in den Schulgebäuden deponiert werden.
- Im Sinne der Gesundheitsförderung, der Sicherheit auf dem Schulareal und der Ökonomie ist von Fahrten mit dem Auto zur Schule abzusehen. Ausnahmen können im Einzelfall und einer klar identifizierten Unzumutbarkeit des Schulweges (wenn dieser nicht andersweitig begangen oder gemeistert werden kann) durch die Schulleitung bewilligt werden.
- Bei der Benutzung von Fahrrädern auf dem Schulweg sind folgende Empfehlungen zu beachten:
 - > Immer einen Helm tragen (Bei Schulanlässen/Exkursionen gilt Helmpflicht!)
 - > Ein korrekt ausgerüstetes Fahrrad ist für die Sicherheit im Strassenverkehr unerlässlich.
- Die Fahrräder werden in den dafür vorgesehenen Veloständern (Turnhalle oder Schulhaus) abgestellt.

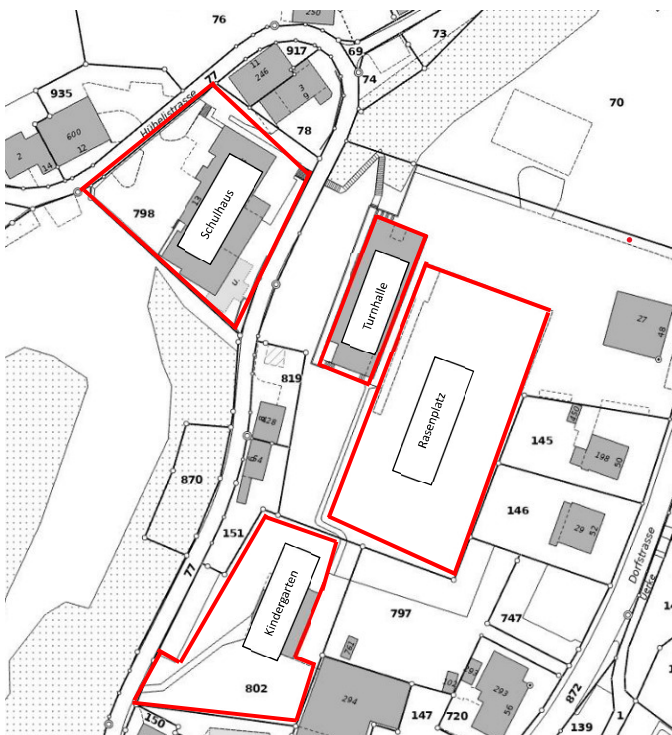
Schulgebäude, Unterrichtsbeginn und Pause

- Die Schulgebäude werden beim Läuten betreten und nach dem Unterricht unverzüglich verlassen. Beim Einläuten begeben sich die Schüler direkt ins Schulzimmer. Im Kindergarten zeigt das grüne Männchen an der Eingangstür, dass der Empfang beginnt.
- Der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen auf dem Schulareal ausserhalb der Unterrichtszeiten liegt in der Verantwortung der betreffenden Eltern. Wir erwarten auf unseren Schulanlagen im Sinne der Vorbildhaltung ein respektvolles Miteinander.
- Die Kinder betreten die Unterrichtsräume mit sauberen Hausschuhen.
- Essen und Trinken ist ausschliesslich im Freien gestattet, im Schulzimmer ist dies nur unter Aufsicht der Lehrperson erlaubt. Im Kindergarten wird das Znüni in der Regel gemeinsam eingenommen.
- In den Schulgebäuden und Turnhallen ist das Kaugummikauen verboten.
- In den Gängen verhalten sich während den Unterrichtszeiten alle ruhig.
- Die grossen Pausen verbringen die Kinder draussen auf dem Pausenplatz. Die kleinen Pausen werden im Schulzimmer oder im Gang davor verbracht. In den Gängen dürfen während den kleinen Pausen Spielgeräte gemäss Vorgabe der Lehrperson verwendet werden.
- Das Verlassen des Schulareals während der Unterrichtszeit und den Pausen ist nicht gestattet.
- Die Kinder werden während der grossen Pause durch eine Lehrperson beaufsichtigt.
- Kinder, die Probleme nicht selbstständig lösen können, wenden sich an die Aufsichtsperson.

Schulareal

- Die Begrenzung des Schulareals und der Spiel-/Pausenplätze ist auf dem Situationsplan ersichtlich (rot eingezeichnet).
- Der Hauswart entscheidet über die Benützung der Rasenfläche bei der Turnhalle.
- Liegegebliebene Gegenstände und Kleidungsstücke werden in die Fundkiste gelegt. Nicht abgeholte Kleidungsstücke werden Ende Schuljahr einem Hilfswerk zugeführt.
- Ballspiele und Schneeball werfen sind nur auf dem oberen Pausenplatz beim Fussballfeld erlaubt.

Situationsplan



Die rot eingefassten Bereiche markieren das Schulareal.

Janine Hofmann
Gemeinderätin Ressort Schule

Nicole Waldmeier
Schulleiterin

Uerkheim, August 2024